



## **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

22. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Dietmar Bell (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla, Gertrud Schröder-Djug,  
Uwe Scheidel, Otto Schrader (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

#### **Öffentliche Anhörung der Berufsverbände**

**3**

Der Unterausschuss hört die in der umseitig folgenden Ta-  
belle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	Andreas Meyer-Lauber	15/406	3
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW	Wolfgang Römer Julia Dalhoff-Schereik	15/389	5, 32 32
DBB-Jugend NRW	Markus Schallenberg	-	7
Gewerkschaft der Polizei NRW	Werner Dominke	15/340	8, 30
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW	Erich Rettinghaus	15/390	10, 31
Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	Wilfried Albishausen	15/415	12
Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW	Manfred Lehmann	15/392	15, 33
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	15/410	18, 29
Verband Bildung und Erziehung NRW	Hans-Gerd Scheidle	15/393	20, 30
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	Reiner Lindemann	15/395	22
Deutscher Richterbund NRW	Dr. Oliver Kahlert	-	23

Weitere Stellungnahme	
Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V.	15/396

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 8. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses.

Zunächst frage ich die Kollegen Abgeordneten, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir wie vorgesehen verfahren.

Ich rufe auf:

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

### **Öffentliche Anhörung der Berufsverbände**

Ich begrüße sehr herzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbände und Institutionen, die unserer Einladung zur Anhörung gefolgt sind, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Landesregierung.

Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 23. Februar in den Landtag eingebracht und nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Heute wollen wir auf der Grundlage Ihrer schriftlichen Stellungnahmen eine Anhörung durchführen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich trotz der Kürze der Zeit umfänglich eingelassen haben, was sicherlich für Sie eine Zumutung war. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung werden in die weiteren Beratungen im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss einfließen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir beginnen nun mit der Anhörung.

**Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist ein etwas ungewöhnlicher Tag, da diese Anhörung kurz nach einer Landtagssitzung, in der unter anderem das Thema „Haushalt“ behandelt wurde, stattfindet.

Zum Personalhaushalt möchte ich zunächst einmal sagen, dass die Landesverwaltung viele Jahre des pauschalen Personalabbaus hinter sich hat. Gleichzeitig müssen wir konstatieren, dass die Aufgaben zugenommen haben, neue Aufgaben hinzugekommen sind, interne Verwaltungsvorschriften, Konjunkturprogramme und ähnliche Dinge, sodass der Arbeitsanfall deutlich gestiegen ist. Aufgrund dieser Schere zwischen Personalabbau und steigenden Aufgaben hat für die Beschäftigten eine stetige Arbeitsverdichtung stattgefunden.

Nun kann man sagen, dass man dies irgendwie hinnehmen kann. Aber ich glaube, dass die Landesverwaltung inzwischen in vielen Bereichen an einem Punkt angekommen ist, an dem deutlich höhere Krankenstände und eine Demotivation des Landespersonals auftreten. Damit kündigen sich Konflikte an, die nicht so einfach zu lösen und von der Hand zu weisen sind.

Gleichzeitig hat die Öffentlichkeit hohe Ansprüche an die rechtmäßig durchgeführte Verwaltung von Programmen und Aufgaben. Insofern lenkt sich auch von dieser Seite Druck auf die Beschäftigten, sodass wir insgesamt sagen müssen, dass die Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung deutlich schwieriger geworden sind.

Wir bemerken, dass die jetzige Landesregierung diese Situation anerkennt und zur Kenntnis nimmt. Das ist schon einmal ein wichtiger Fortschritt. Wir sehen aber noch nicht in allen Bereichen, dass daraus im Personalhaushalt Schlussfolgerungen gezogen werden.

Eines der zentralen Probleme neben den genannten ist die demografische Entwicklung der Beschäftigten. Insgesamt müssen wir konstatieren, dass wir es in der Landesverwaltung mit einer Überalterung der Belegschaft zu tun haben. Das Durchschnittsalter liegt inzwischen bei gut 50 Jahren. Damit drohen bestimmte Probleme, die man nicht ignorieren darf. Der Know-how-Verlust wird, wenn diese Jahrgänge aus der Arbeitswelt aussteigen, bedeutend sein. Man muss hinzufügen, dass auch die gesundheitlichen Risiken bei einer älter werdenden Belegschaft anders sind. Aus diesem Grund wünschen wir uns insbesondere mehr Engagement für ein Gesundheitsmanagement. Es gibt bereits Ansätze dafür beispielsweise im Bereich der Polizei, aber in vielen anderen Bereichen der Landesverwaltung noch nicht.

Damit verbunden ist, dass wir der Meinung sind, dass die Ausbildungskapazität des Landes besser ausgeschöpft werden und man mehr Anwärter ausbilden muss, nicht zuletzt um den Personalnachwuchs zu sichern.

In einigen Bereichen im Haushaltsentwurf der Landesregierung gibt es einen Personalzuwachs, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Umweltverwaltung und auch bei den Betriebsprüfern. Das halten wir für richtig. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in anderen Bereichen der Verwaltung ebenfalls Personal fehlt.

Diesbezüglich möchte ich ein Beispiel nennen. Der Vorfall um die Firma Envio in Dortmund hat deutlich gemacht, dass der Bereich des Arbeitsschutzes zu gering ausgestattet ist und seinen Aufgaben kaum noch nachkommen kann. Ähnlich scheint es in Teilen der Finanzverwaltung zu sein, wenn es darum geht, die Steuern, die gesetzlich erhoben werden sollen, zu realisieren und zu erheben.

Besonders erwähnen möchte ich die Landesbetriebe. Dort gibt es sehr unterschiedliche Aufgabengebiete, vom Geologischen Dienst über IT.NRW bis zu Straßen.NRW. Aber man muss deutlich sagen, dass inzwischen auch diese Betriebe durch einen permanenten Personalabbau, durch Umstrukturierungen und Aufgabenzusammenfassungen ziemlich ausgeblutet sind. Auch dort lenken Krankenstände und Fehlzeiten deutliche Signale in die Richtung, dass eine gute öffentliche Dienstleistung mittelfristig nur mit mehr Personal vorgenommen werden kann.

Neben den Antworten auf die Fragen an die Landesregierung interessieren uns gerade in diesen Haushaltsberatungen auch die Vorschläge der Oppositionsparteien. Wenn sich das Land im Rahmen der Verschuldungsgrenze bewegen soll, die mit einem Investitionsvolumen von etwa 3,8 Milliarden € festgelegt ist, stellt sich ja die Frage, wie man einen Haushalt kürzen kann oder soll, sodass er diesen Vorstellungen entspricht, wenn man nicht davon ausgeht, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. An dieser Stelle haben wir die Vermutung, dass dies insbesondere Auswirkungen auf das Landespersonal hätte. Dazu würden wir gerne die Vorstellungen der Oppositionsparteien zur Kenntnis nehmen.

Mehr an die Landesregierung adressiert, vermissen wir eine deutliche Perspektive in der Personalplanung. Wir brauchen Antworten auf die demografische Entwicklung, auf die neuen Herausforderungen, und zwar nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung. Wir würden uns wünschen, dass es Personalentwicklungskonzepte und Personalzukunftskonzepte gibt, die gemeinsam mit den Beschäftigten beraten und untermauert werden, sodass man auch für die Zukunft des öffentlichen Dienstes des Landes sagen kann, in welche Richtung es geht. Darüber kann man in den einzelnen Bereichen noch im Detail diskutieren. Das werden dann meine Kolleginnen und Kollegen von den Einzelgewerkschaften tun. An dieser Stelle müssen wir aber, was die Zukunftsplanung angeht, der Landesregierung sagen: Da ist uns vieles noch nicht so klar, wohin es mit den Beschäftigten des Landes gehen soll.

**Wolfgang Römer (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte auch ich mich für die Einladung zu dieser heutigen Anhörung bedanken.

Unsere schriftliche Stellungnahme haben Sie bereits mit Schreiben vom 17. März erhalten, sodass ich mich auf einige ergänzende allgemeine Anmerkungen beschränken möchte.

Zur Übernahme des Tarifergebnisses haben wir uns ebenso geäußert wie zur Ausbildung und Übernahme der Beamtenanwärter und Auszubildenden – zu diesem Thema wird der Vorsitzende der dbb jugend nrw aktuell berichten –, zur Berücksichtigung des Prinzips der Gender-Budgetierung, zur Rückgängigmachung von Kürzungen beim Weihnachtsgeld sowie zur Versorgungsrücklage und zum Versorgungsfonds.

Zum Tarifkompromiss zitiere ich den Kommentar von Lorenz Redicker von der „Westfälische Rundschau“:

Löhne und Gehälter können nicht unbegrenzt nach unten geschraubt werden, weil dem Staat sonst die Diener von der Fahne gehen, zumindest die guten. – Meine Anmerkung dazu: Oder die guten kommen erst gar nicht. – Daran kann auch dem Bürger, der das alles bezahlen muss, der aber auch einen vernünftigen öffentlichen Dienst einfordert, nicht gelegen sein. Insofern ist es mehr als ärgerlich, dass es für die angestellten Lehrer weiterhin keinen Tarifvertrag geben wird. Geeigneter Lehrernachwuchs wird sich zukünftig immer schwerer finden lassen.

Diese Aussage spricht für sich. Wir können uns ihr ohne Wenn und Aber anschließen. Dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.

Im Zusammenhang mit dem Tarifkompromiss ist es aber besorgniserregend, dass die Inflationsrate erstmals seit Ende 2008 wieder über 2 % liegt. Ursache dafür sind vor allem die explodierenden Energiepreise, die gerade den unteren Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst sehr zu schaffen machen. Das Rheinisch-Westfälische Institut erwartet für dieses Jahr und die nächsten Jahre eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,5 %. Dies bedeutet für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Reallohneinbußen.

Leichtes Heizöl ist um fast ein Drittel teurer geworden. Diesel verteuert sich um 20,4 %, Superbenzin um 9,2 %. Aus den zuvor genannten Gründen muss daher auch die Wegstreckenentschädigung überprüft und an die aktuelle Preislage, die, so wie es aussieht, dauerhaft durch die Ölgesellschaften angelegt ist, angepasst werden. Weitere Erhöhungen finden sich im Bereich der Stromversorgung – 7,5 % –, Gas – 3,5 % – und Nahrungsmittel – 3,4 %.

So erfreulich die superschnelle Übernahme des Tarifergebnisses auf den Bereich der Beamten vorgenommen wurde, so gilt es doch, anhand der gerade vorgetragenen Fakten Reallohneinbußen im öffentlichen Dienst für die Zukunft zu verhindern. Wir unterstützen unter anderem nachfolgende Positionen des Finanzministers aus seiner Haushaltseinbringungsrede vom 23. Februar 2011: Bildung und Betreuung ausbauen, kommunales Überleben sichern – dies ist von existenzieller Bedeutung für die Kommunen –, keine Personalkürzungen in den Kernbereichen Schule, Polizei, Strafvollzug, Justiz, Lebensmittelkontrolle, Steuerverwaltung und anderen wichtigen Bereichen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei-, Feuerwehr- und Strafvollzugssicherheitszulage. Die Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden sich erinnern, dass sie es waren, die in der letzten Legislatur einen entsprechenden Antrag gestellt haben, der von der damaligen Mehrheit im Landtag leider abgelehnt wurde. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil, um der inflationären Entwicklung im Ruhestand entgegenzuwirken, zumal diese Kolleginnen und Kollegen für die Allgemeinheit Leben und Gesundheit eingesetzt haben. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist heute noch genauso richtig wie zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Der wichtigste und seit Jahren hier von dbb und DSTG immer wieder vorgetragene Punkt ist die Position der Einnahmeverbesserung des Landes, auch wenn Geldantei-

le davon wieder in den Länderfinanzausgleich abgegeben werden müssen. Einnahmeverbesserung heißt aber auch Steuergerechtigkeit oder mehr Steuergerechtigkeit. Denn was bedeutet das? – Es bedeutet, dass diejenigen, denen die Lohn- und Einkommensteuer gleich vom Gehalt abgezogen werden, wesentlich schlechter gestellt sind als diejenigen, die sich anschließend gesundrechnen können. Hier findet eine der größten Ungleichbehandlungen überhaupt statt. Eine Regulierung in diesem Bereich würde den Staat, das Land enorm entlasten und Klagen in Münster und andernorts sicherlich überflüssiger machen.

Zur Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung hört man immer mehr die Worthülse des Gesundheitsmanagements. In einem zweiten Anlauf wird dann immer von Gesundheitstagen, die durchgeführt werden, und einer Rückenschule berichtet. Das mag zwar auch wichtig sein, jedoch beseitigt man damit nicht die Ursachen der Belastung zum Beispiel im Bereich der Lehrer, der Polizei, der Feuerwehr und des Strafvollzuges. In diesen Bereichen kommt man mit Gesundheitstagen und Rückenschulungen nicht weiter. Es sind die psychischen Belastungen im Lehrer- und in anderen Bereichen und vor allem ein hoher Überstundenstand zum Beispiel im Bereich des Strafvollzuges. Es hilft keine Rückenschule, wenn zwei- bis dreistellige Überstundenzahlen den Einzelnen drücken und kein Freizeitausgleich gewährt werden kann. Hier muss mit anderen wirksamen Maßnahmen geholfen werden.

**Markus Schallenberg (DBB-Jugend NRW):** Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Damen und Herren! Nachdem Sie bereits einen langen Sitzungstag hinter sich haben, möchte ich nur auf drei Punkte eingehen.

Im Bereich der Bezirksregierungen haben wir weiterhin ein Riesenproblem in der Ausbildung. Die Ausbildungszahlen waren bereits in den Vorjahren unzureichend, um den Problemen, die wir aufgrund des demografischen Wandels haben, entgegenzutreten. Der Altersdurchschnitt ist sehr hoch, die Pensionierungszahlen ebenfalls, die Ausbildungszahlen jedoch sind sehr gering. Nun werden laut Ihrer Planung noch einmal Dreiviertel aller Ausbildungsstellen im Bereich der Bezirksregierungen wegfallen. Auch wenn die Anwärterzahlen in diesem Bereich erhöht werden sollen, bedeutet das in der Summe immer noch eine Reduzierung um ein Drittel. Das sehen wir als DBB-Jugend NRW äußerst problematisch.

Ich möchte nicht verschweigen, dass wir in Ihrem Haushaltsentwurf positive Ansätze erkennen, an denen deutlich wird, dass Sie erkannt haben, dass man aufgrund der demografischen Entwicklung jetzt handeln muss. Im Bereich der Polizei haben Sie 300 zusätzliche Anwärterstellen eingerichtet, im Bereich der Finanzverwaltung weitere 210 Stellen, davon 110 Stellen im Bereich des mittleren Dienstes. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Es ist wichtig, dass Sie endlich diesen Schritt gehen und eine personelle Verstärkung durch Ausbildung schaffen wollen.

Als sehr großes Problem empfinden wir jedoch die zu geringe Kontinuität in der Ausbildung. Allein Aktionismus im Bereich der Ausbildung hilft nicht. Es ist richtig, dass man sagt. Wir müssen endlich etwas tun. Noch viel richtiger ist es aber, zu sagen: Wenn wir ausbilden, dann wollen wir auch Qualität sicherstellen. Wenn man sich je-

des Jahr überlegt, wie viel man sich leisten kann, geht es mit den Ausbildungszahlen immer rauf und runter.

Ich möchte das an einem Beispiel festmachen: Die 110 Anwärterstellen im Bereich des mittleren Dienstes der Finanzverwaltung stellen uns vor Ort vor praktische Probleme. Bisher waren es 100 Anwärter, die in der Landesfinanzschule ausgebildet worden sind. Für 210 Anwärter ist dort keine Kapazität. Es handelt sich um eine Internatsausbildung, was bedeutet, dass wir Betten und Hörsäle für diese jungen Menschen brauchen. Mittlerweile ist man auf die Idee gekommen, sich anderweitig umzusehen. Beispielsweise wurde mit der Sporthochschule in Duisburg-Wedau verhandelt, die sich bereit erklärt hat, die Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das Problem ist natürlich, dass der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Folglich kann noch kein Vertrag abgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für die Dozenten. Auf einmal müssen mehr als doppelt so viele Dozenten im Bereich der Ausbildung des mittleren Dienstes eingesetzt werden. Diese Dozenten sind nicht da. Auch die Praxisausbildungsabschnitte müssen erst geschaffen werden. Das heißt, die Qualität würde steigen, wenn konstant etwas mehr Personal ausgebildet würde, anstatt hin und wieder die Anwärterzahlen deutlich zu erhöhen.

Uns als DBB-Jugend NRW ist bewusst, dass Sie nicht alles in einem Jahr umsetzen können. Deswegen sind wir erst einmal froh und möchten Sie ausdrücklich loben, dass Sie diese beiden Bereiche angepackt haben. Allerdings weisen wir nochmals darauf hin: Bitte machen Sie es mit mehr Kontinuität und weniger Aktionismus. Dann werden wir auch zukünftig eine hochwertige und qualitativ gute Ausbildung im öffentlichen Dienst gewährleisten können. Aktionismus schadet der Sache eher.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Ich weise darauf hin, dass wir heute den Haushaltsentwurf der Landesregierung diskutieren. Es handelt sich noch nicht um einen Haushalt, den sich das Parlament zu Eigen gemacht hat. Es ist ja Sinn und Zweck der Anhörung, Ihre Bedenken und Anregungen einfließen lassen zu können, wenn diese berechtigt sind.

**Werner Dominke (Gewerkschaft der Polizei NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, für die Gewerkschaft der Polizei zum Einzelplan 03 des Haushalts 2011 Stellung zu nehmen.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen seit einigen Tagen vor. Deshalb werde ich mich in meinen mündlichen Ausführungen auf zwei aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei besonders problematische Bereiche beschränken.

Bevor ich auf diese Punkte eingehe, äußere ich mich mit einigen Worten zu den durchaus positiven angestrebten Entwicklungen im Polizeihaushalt 2011. Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die Absicht der Landesregierung, rund 120 neue Planstellen im Haushalt der Polizei zu etatisieren, sowie die Erhöhung der Einstellungsermächtigung von 1.100 auf 1.400. Diese Maßnahmen stellen einen weiteren Schritt zur Verbesserung der schwierigen Altersstruktur der Polizei dar.



Für ebenso positiv halten wir die Tatsache, dass die Privatisierung der Polizeiwerkstätten gestoppt werden soll.

Außerdem begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung ihr gegebenes Wort gehalten hat und den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen will. Dieses frühe und starke Signal direkt am Morgen nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen hat den nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten nochmals die Ernsthaftigkeit dieser Landesregierung bestätigt, eine weitere Abkoppelung meiner Kolleginnen und Kollegen nicht zuzulassen.

Problematisch ist aber aus unserer Sicht die derzeitige Situation im höheren Dienst der Polizei. Hier reicht die vorhandene Zahl der Planstellen nicht aus, um in den Behörden alle Funktionen des höheren Dienstes zu besetzen. Wegen der fehlenden Planstellen besteht in den Behörden ein erheblicher Beförderungsstau nach A 14 und A 15 Bundesbesoldungsgesetz. So beträgt beispielsweise die Wartezeit auf die erste Beförderung von A 13 nach A 14 im höheren Dienst durchschnittlich zehn Jahre und mehr. Ein Teil der betroffenen Kolleginnen und Kollegen läuft Gefahr, aus A 14 pensioniert zu werden.

Ohne eine Ausweitung des höheren Dienstes der Polizei wird die Entwicklung dramatisch verlaufen. Denn ohne eine Verbesserung der Situation dürfte es schwierig werden, die Führungskräfte der Polizei, die die Verantwortung für die Qualität der Arbeitsergebnisse tragen, für ihre wichtige Aufgabe weiter zu motivieren. Ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems wäre die Ausweitung des Stellenplans höherer Dienst um mindestens 25 Planstellen A 14, 50 Planstellen A 15 und 20 Planstellen A 16.

Meine Damen und Herren, ein weiteres gravierendes Problem ist die Verpflegung der Polizei bei Großeinsätzen. Seit der Schließung der Polizeieinsatzküchen wird die Polizei in Nordrhein-Westfalen bei Großeinsätzen von privaten Caterern versorgt. Dabei werden an die Einsatzkräfte immer wieder Lebensmittel verteilt, die verdorben sind oder deren Haltbarkeitsdatum bereits überschritten ist. Die Palette der Unzulänglichkeiten reicht von rohen Schnitzeln über blutige Anhaftungen in Verpflegungsbeuteln bis hin zu verschimmelter Wurst und angefaultem Obst. Wenn Ihnen jetzt schlecht würde, könnte ich das verstehen.

Die Häufigkeit und die Art dieser Qualitätsmängel beweisen, dass die Privatisierung der Polizeiküchen ein gravierender Fehler war. Deshalb fordern wir, dass für die Einsatzkräfte auf Dauer eine gesundheitlich unbedenkliche und angemessene Verpflegung während der Großeinsätze sichergestellt wird. Dieses ist nach unseren Erfahrungen aber nicht gewährleistet, wenn man einfach nur den Caterer wechselt. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei funktioniert dieses nur mit der Wiedereinrichtung der bewährten Polizeieinsatzküchen. Diese Reprivatisierung darf nicht aus rein fiskalischen Gründen scheitern, denn der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen und damit dem wichtigen Aspekt der Fürsorge müssen hier eindeutig der Vorrang eingeräumt werden.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW):** Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir verweisen auch auf unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen allen vorliegt.

Wir begrüßen außerordentlich den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Übernahme des Tarifabschlusses und haben nun auch die dringende Bitte an alle Fraktionen, dem zügig zuzustimmen. Die letzten Jahre waren für die Beamtinnen und Beamten geprägt von Sonderopfern. Das ist nun das Mindeste, was erwartet wird.

Ebenso begrüßen wir die Bemühungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die in den vergangenen Jahren eingeleiteten positiven Entwicklungen der Besoldungsstruktur der Polizei NRW weiter fortzuführen und auszubauen.

Insbesondere gilt das für die Schaffung neuer Planstellen in Titel 421 01 und natürlich für die Erhöhung der Einstellungszahlen von 1.100 auf 1.400. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Überalterung bei der Polizei zu stoppen oder – besser gesagt – ihr erst einmal entgegenzuwirken und schließlich auch die innere Sicherheit zu stärken.

Die Erhöhung der Einstellungszahlen wird die Polizei insgesamt, aber insbesondere die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und das Landesamt für Aus- und Fortbildung, das LAFP, mit Sicherheit vor Herausforderungen stellen. Aber diese Herausforderungen müssen über eine gute und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden. Dort, wo nötig, wird das zu optimieren sein. Das haben alle handelnden Personen in Arbeitsgruppen, Gewerkschaften und Personalräten und andere Entscheidungsträger generell mittlerweile auch erkannt.

Der Studiengang wird evaluiert und von unnötigen Lehrinhalten entfrachtet. Wichtig ist schließlich, dass sich die erhöhten Studierendenzahlen nicht negativ auf das Studium oder auf die Qualität der Ausbildung insgesamt auswirken. Letztlich gilt zwar Ausbildung vor Fortbildung, aber dennoch müssen für sachliche und fachliche Ressourcen auch genügend Mittel und auch Personal zur Verfügung stehen.

Dazu gehört eine entsprechende Zulage für die in Ausbildungsverantwortung stehenden teilhabenden Leute, aber auch für die Dozentinnen und Dozenten an den Fachhochschulen, die zurzeit eine unterschiedliche Bezahlung für ihre Tätigkeit erfahren. Das heißt, es wird unterschieden zwischen gehobenem Dienst und höherem Dienst. Das müsste geheilt werden. Das ist auch so für Außenstehende nicht unbedingt nachvollziehbar.

So sehr wir die Einstellungszahlen und die weitere Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn begrüßen, so sehr haben wir aber auch die Erwartung – wie bereits von anderen Rednern gesagt –, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes zurückgenommen und mindestens auf dem Stand der zweiten Kürzung von vor 2006 in das monatliche Gehalt integriert wird. Das gilt ebenso für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Des Weiteren haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auf weitere Zulagen, die nötig wären, hingewiesen für Kräfte der Einsatzhundertschaften, die auch immer mehr gefordert werden, und natürlich auch auf eine Erschwerniszulage für Spezialkräfte, wie sie der Bund bereits an seine Spezialkräfte zahlt.

Auch bei der Regelung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten hätten wir dringenden Handlungsbedarf. Das heißt zum Beispiel. Wenn nach dem Nachtdienst einsatzbedingt Mehrdienst geleistet werden muss, hört plötzlich die DUZ-Zahlung auf, und der Kollege oder die Kollegin bekommt diesen extra belastenden Dienst nicht mehr bezahlt. Da müsste auch dringend etwas gemacht werden.

Ebenso wie andere Vorredner sehen wir auch Handlungsbedarf bei der Planstellensituation im Bereich A12/A13. Führungskräfte werden über Jahre hinweg von positiven Entwicklungen ausgenommen. Hier müssten über eine modifizierte Funktionszuordnung weitere Perspektiven geschaffen werden. Führung muss sich in der Polizei wieder lohnen. Perspektivlosigkeit ist hier ein schlechter Motivator. Wir brauchen gut geeignete und motivierte Führungskräfte.

Das gilt sowohl für den gehobenen Dienst als auch für den höheren Dienst. Dort ist die Stellensituation ebenfalls völlig unzureichend, und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bei den Beamten des höheren Dienstes in der Polizei sind es generell. Aufgabenzuweisung und Verantwortungsbreite machen eine Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten ebenso erforderlich wie eine perspektivische Ausweitung der beruflichen Chancen.

Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass der Ausschluss von der Möglichkeit für Beamte des höheren Dienstes, sich auf eine Behördenleiterstelle – mit Ausnahme der Landesoberbehörden – bewerben zu können, ein nicht akzeptabler Anachronismus ist. Was in anderen Ländern möglich ist, muss auch in Nordrhein-Westfalen denkbar sein, und zwar Bewerbungen von Beamten des höheren Dienstes auf Funktionen frei werdender Stellen von Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, verbunden mit einer verbesserten Möglichkeit zum Aufstieg in die B-Besoldung.

Hinweisen möchte ich auch noch auf Tarifbeschäftigte, die für die Polizei immer wichtigere Aufgaben wahrnehmen, sei es in Ermittlungskommissionen, im Bereich des Erkennungsdienstes, aber auch bei der Telekommunikationsüberwachung. Auch hier sollten entsprechende Zulagen außerhalb des Tarifvertrages in Erwägung gezogen werden.

Auch hinweisen möchte ich noch auf die Verwendung von bedingt einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten, die bis jetzt völlig unzureichend geregelt ist. Das heißt, wer im Dienst krank geworden ist, muss auch einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben. Bis jetzt ist es so, dass brutal aussortiert wird oder dass die Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr polizeidienstfähig sind, ein zweijähriges Studium absolvieren müssen, und das, obwohl sie bereits studiert haben und Diplom-Verwaltungswirte sind. Auch hier müsste im Rahmen der Dienstrechtsreform eine generelle akzeptable Lösung geschaffen werden.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
bar-be

Viele Forderungen habe ich nun aufgelistet. Ich möchte aber auch noch auf die Möglichkeiten hinweisen, die wir in der Stellungnahme erwähnt haben. So sind beispielsweise auch Geldeinnahmen möglich. In anderen Ländern, zum Beispiel in Hessen, gibt es bereits ein Polizeikostengesetz. Das ist auch durchaus für Nordrhein-Westfalen eine interessante Alternative.

Als Beispiel führe ich den Titel für die Unterbringung von Personen in Polizeigewahrsam an. Dafür sind in Titel 536 10 1.500.000 € vorgesehen. Wer sich nicht mit Anstand betrinken kann und eine Unterbringung in Polizeigewahrsam benötigt, der kann auch für seine Unterbringung zahlen. Dafür muss nicht die Allgemeinheit aufkommen. Das sind Kosten, die man sich zurückholen kann.

Es gibt auch weitere Möglichkeiten, die man prüfen könnte, etwa auch für Strafverfahren generell. Darauf möchten wir auch hinweisen, damit erkennbar wird, dass wir nicht nur Forderungen, sondern auch Ideen haben. Solche Ideen könnte man auch haben bei Beteiligungen der Polizei an selbst eingenommenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Die Bußgelder wandern komplett in den Topf der Städte, Gemeinden und Kommunen. Auch hier könnte man darüber nachdenken, anteilig für den Bereich der Polizei Geld zurückfließen zu lassen.

Abschließend haben wir die dringende Bitte an alle Fraktionen, dem Haushalt zuzustimmen und das Land handlungsfähig zu machen. Tausende Polizistinnen und Polizisten warten auf ihre längst verdienten Beförderungen.

**Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Regierung. Ich habe eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, ein bisschen spät. Ich denke, das wird sich so nicht wiederholen. Ich will auch nur auf ein paar Punkte zusätzlich oder zur Erläuterung eingehen.

Einmal begrüßt der Bund Deutscher Kriminalbeamter natürlich die Übernahme des Tarifergebnisses, die schnelle Übernahme, die 1:1-Übernahme. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst im Beamtenbereich. Das ist gerade schon angesprochen worden. Nach Jahren der Kürzungen der Sonderzuwendungen und ähnlichen Dingen ist es an der Zeit, das zu ändern. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

Der zweite Schritt wäre die in den Koalitionsvereinbarungen bereits aufgenommene Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Auch das ist eine Forderung, die die Polizeigewerkschaften und natürlich wir auch immer wieder erhoben haben. Es gibt eigentlich keinen Grund, das so zu belassen, wie es derzeit ist.

Das sollte relativ schnell geschehen und natürlich rückwirkend. Es muss nicht unbedingt eine Nachzahlung sein. Es gibt, glaube ich, nur zwei oder drei Jahrgänge, die bisher in die Situation geraten sind, die Ruhegehaltsfähigkeit verloren zu haben. Es genügt, eine Rückwirkung zu schaffen, damit die Kolleginnen und Kollegen, die betroffen sind, sozusagen wieder in den vorherigen Stand eingesetzt werden.

Zum Thema „Neueinstellungen“: Auch das begrüßt der Bund Deutscher Kriminalbeamter ausdrücklich.

Ich möchte deutlich machen – ich habe das auch in der schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht –: Die innere Sicherheit ist Kernaufgabe des Staates, und zwar eine der wesentlichen Kernaufgaben.

Die demografische Entwicklung in der Polizei ist so, wie sie ist. Oftmals wird dazu gesagt: Na ja, die allgemeine demografische Entwicklung in der Bevölkerung ist auch so. – Das ist auch richtig. Das ist sicherlich auch eine Binsenweisheit.

Auf der anderen Seite hat der Bereich der Kriminalpolizei, den wir ja im Wesentlichen vertreten, in den letzten Jahren unter den geringen Einstellungszahlen sehr gelitten. Ich spreche jetzt nicht von den 1.100, sondern von den Einstellungszahlen davor, die im 500er-Bereich lagen. Dieses gesamte Personal, das neu eingestellt worden ist, ist in den Bereich des Wachdienstes und der Hundertschaften zur Aufrechterhaltung der Stärken gegangen. Das heißt, die Kriminalpolizei ist nicht umsonst deshalb heute im Durchschnittsalter um die 50 Jahre alt, also etwa acht bis zehn Jahre älter als die Kolleginnen und Kollegen in der Schutzpolizei.

Die demografischen Daten liegen vor. Das Innenministerium hat ja vor längerer Zeit schon eine Untersuchung angestellt. Wir werden erleben, dass ab 2018 im kriminalpolizeilichen Bereich die Behörden teilweise oder im Besonderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommissariatsstärken verlieren. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über 40 Berufsjahre und Berufserfahrungsjahre verfügen.

Ein Nachwuchs im klassischen Sinne, ein verjüngender Nachwuchs, ist über die letzten Jahre in der Kriminalpolizei nicht angekommen. Die Einstellung von 1.100 und jetzt die beabsichtigte Erhöhung auf 1.400 machen es erst möglich, jetzt sozusagen kurz vor knapp den Bereich der Kriminalpolizei zu verjüngen. Das wird lange Jahre dauern. Auf der anderen Seite wird ein Wissenstransfer derjenigen, die herausgehen, zu den Jüngeren nur noch schwerlich möglich sein.

Insofern begrüßen wir die Zahl 1.400. Wir hoffen – das ist schon angesprochen worden –, dass eine Kontinuität in der Personalentwicklung hinsichtlich der Neueinstellungen beibehalten wird. Denn dass ab 2018 starke Jahrgänge die Polizei verlassen – auch andere Bereiche, aber sicherlich die Polizei im Besonderen –, liegt an den hohen Einstellungszahlen zu Zeiten der Rote Armee Fraktion. Da ist eine ganze Menge Anwärter eingestellt worden. Die gehen jetzt in Pension. Wenn man das nur ausgleichen würde zu diesen Zeitpunkten, hat man immer eine Kurve und in 40 Jahren das gleiche Problem wie jetzt.

Das heißt also, wir brauchen eine Kontinuität, eine Zeit lang über den Durst einzustellen. Das ist hier sicherlich der Fall. Letztlich gilt es dann aber auch wieder zu einer Zahl zu kommen, die die Polizei sogar reduziert. Das ist uns bewusst. Ich glaube, da gibt es noch eine ganze Menge an Anstrengungen seitens der Landesregierung und auch des Parlaments, die Verluste, die jetzt schon absehbar sind trotz der erhöhten Einstellungszahlen, zeitgerecht aufzufangen.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
bar-be

Ich möchte auch noch zwei Anmerkungen zum Thema „Einnahmen“ machen. Ich habe das in der schriftlichen Stellungnahme noch einmal dokumentiert. Es mag ein bisschen erstaunlich klingen, wenn ein Berufsverband fordert, die Straftäter an den Kosten ihrer Ermittlungen zu beteiligen. Wir haben das mehrfach vorgeschlagen. Ich darf Ihnen sagen: Von noch keiner Landesregierung ist dieses Thema ernsthaft geprüft worden, obgleich das in anderen Bereichen völlig obligatorisch ist.

Wenn jemand eine Ordnungswidrigkeit begeht, zahlt er eine Verwaltungsgebühr, es sei denn, er zahlt sofort. Im Baurecht, im Bußgeldverfahren und in anderen Bereichen kennen wir das, dass Verwaltungsgebühren fällig werden, wenn jemand gegen irgendetwas verstoßen hat.

Ich glaube, es ist nicht länger einsehbar und für die Bevölkerung auch nicht hinnehmbar, letztlich sogar zweifach geschädigt zu sein. Viele werden Opfer von Straftaten und obendrein durch ihre Steuerlast auch noch zur Kasse gebeten für entsprechend teure und immer teurer werdende Ermittlungen. Das hängt nicht nur mit dem Personal zusammen, sondern das hängt auch mit den erhöhten Arbeitsaufwendungen zusammen, die bei heutigen Strafverfahren zu führen sind, Beweisverfahren, die sehr kompliziert und viel anspruchsvoller als vor 30 oder 40 Jahren sind.

Wir haben das einmal durchgerechnet. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen langweilen. Ich habe es einmal aufgeschrieben. Wir haben etwa knapp unter 1,5 Millionen Straftaten. Dabei werden rund 450.000 Straftäter oder – man muss besser sagen – Tatverdächtige ermittelt. Von diesen Tatverdächtigen bleiben wahrscheinlich auch bei entsprechender Einstellungspraxis der Justiz rund 300.000 übrig.

Wenn Sie sich einmal einen Katalog von Straftaten vorstellen, bei denen die Ermittlungen zu bezahlen sind, also Verwaltungsaufwendungen, dann sind wir ganz leicht im Bereich von 90 und 100 Millionen pro Jahr, die hier von Straftätern eingenommen werden könnten.

Ein Gegenargument – immer wieder gerne gehört – ist hoher Verwaltungsaufwand. Da verweise ich auf die Kosten-Nutzen-Rechnung von Politessen. Es ist ja auch über viele Jahre immer behauptet worden, das sei sozusagen herausgeschmissenes Geld und funktioniere nicht. Dass sich Politessen heute selbst tragen und zudem noch eine erhebliche Einnahme in die Kassen bringen, ist bewiesen. Das wäre hier in diesem Fall auch so.

Dass bei Straftätern nichts zu holen ist, beweisen die von uns durchgeführten Finanzermittlungen. Die möchte ich nur mit zwei Sätzen erwähnen. Der Bereich der Finanzermittlungen wäre auszubauen und ausbaufähig, wenn wir entsprechendes Personal in den Kriminalkommissariaten hätten, das diese Finanzermittlungen, die nicht ganz unkompliziert sind, vorbereiten könnte.

Finanzermittler sind da. Die Einnahme im Jahr durch Gewinn- und Vermögensabschöpfung liegt zwischen 30 und 50 Millionen €. Das ist weit ausbaufähig. Davon sind etwa ein Drittel Gelder oder auch Sachwerte, die dem Verfall und der Einziehung unterliegen. Der Rest geht im Rahmen der Rückgewinnungshilfe an die Ge-

schädigten. Wenn wir bei einem Einbruch irgendetwas sicherstellen, bekommt der Geschädigte natürlich sein Eigentum zurück.

Gleichwohl bleibt ein gewisser Teil bei Straftaten, Drogenhandel und anderen Dingen, bei denen es keinen Geschädigten gibt, sondern erhebliche Gewinne erzielt werden würden, würden wir dort mehr Personal einsetzen.

Ich spreche jetzt nicht für den Deutschen Richterbund, aber wenn der Bereich der Staatsanwaltschaften entsprechend verstärkungsfähig wäre, insbesondere personell gesehen, wären hier zwei Effekte zu erzielen, einmal Einnahmen seitens des Staates und zum anderen – wir nennen das immer Gewinn- und Vermögensabschöpfung – den Nerv des Verbrechens zu treffen und den Nerv der Verbrecher zu treffen. Denn dort treffen wir sie. Mit einer Haft treffen wir sie meistens nicht.

Legen Sie Ihr Augenmerk bitte einmal darauf, seitens des Gesetzgebers der Regierung aufzuerlegen, das zu prüfen, und zwar ernsthaft zu prüfen. In dem Bereich ist sicherlich das eine oder andere Millionchen – um das etwas lax auszudrücken – zu holen.

Alles andere ergibt sich aus der schriftlichen Stellungnahme.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Wir sind ja immer dankbar für Anregungen zu Einnahmeverbesserungen. Aber das würde sicherlich eine sehr pointierte politische Diskussion mit sich bringen. Aber danke für Ihre Anregung. Es ist ja auch Sinn und Zweck der Anhörung, dass man auch mit Vorschlägen konfrontiert wird, die bei uns zurzeit politisch noch nicht diskutiert worden sind.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bei den Punkten in der schriftlichen Stellungnahme auf die verschiedenen Arbeitsbereiche konzentriert. Man mag denen das entnehmen.

Wichtig ist uns, uns zunächst einmal dafür zu bedanken, dass die 1,5%ige pauschale Stellenkürzung mit diesem Haushalt beendet wurde. Das scheint uns der richtige Weg zu sein, insbesondere deswegen, weil es mittlerweile Behörden gibt, die man durchaus als kaputtgespart betrachten kann.

Dazu gehört eine im Einzelplan 12 vertretene Behörde, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, die im Übrigen einzige Serviceeinrichtung für die Beschäftigten des Landes. Hier wurde durch Personalabbau in den vergangenen Jahren die Leistungsfähigkeit schwer auf die Probe gestellt. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich sind in hohem Maße aktiv, arbeiten so viel sie können. Trotz allem dürften es die Landesbeamten und auch die Angestellten gemerkt haben. Zunächst hatten wir im letzten Jahr die Schwierigkeiten mit der Beihilfebearbeitung. Als die behoben waren, haben wir jetzt die Schwierigkeiten mit der Abarbeitung von Besoldungsmittelungen. Beides sind ganz klare Indizien dafür, dass in dieser Dienststelle das Sparvolumen überzogen wurde.

Hier ist es auch mit dem Ende der pauschalen Stellenkürzung nicht getan. Wir würden fordern, dass hier ein weiterer Personalaufbau ins Auge gefasst wird. Genaue Zahlen mag man den entsprechenden Untersuchungen entnehmen. Allerdings ist hier eine Verbesserung gleichzeitig auch eine Serviceleistung gegenüber allen Beschäftigten des Landes, die in den letzten Jahren zu spüren bekommen haben, was es bedeutet, wenn Stellen zu radikal abgebaut werden.

An anderer Stelle ist der Haushaltsentwurf deutlich besser ausgestattet. Wir begrüßen selbstverständlich die Stärkung der Betriebsprüfung in der Finanzverwaltung. Wir gehen davon aus, dass im internen Ablauf bereits im Laufe dieses Jahres die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstellen der Finanzverwaltung um bis zu 200 Beschäftigte aufgestockt werden. Die Zeitpläne dafür stehen, obwohl der Haushalt noch nicht verabschiedet ist. Aber die Vorbereitungen laufen an. Hier werden wir wahrscheinlich dann ab dem nächsten Jahr – ich tippe, ab Mitte nächsten Jahres – mit voll einsatzfähigen Prüfern zu rechnen haben.

Das ist der Punkt der Mehreinnahmen. Ein Groß- und Konzernbetriebsprüfer erwirtschaftet selbst bereinigt um sämtliche Faktoren, die aus Statistiken herausgelesen werden können, rund 1 Million € steuerliches Mehrergebnis. Das brauchen wir auch keinem mehr wiederzugeben. Das bleibt in den Staatskassen. Das heißt, auch das Land NRW hat davon rund 500.000 € pro Prüfer. Damit haben wir hier eine Personalgröße, die sich nun mehr als bezahlt macht. Vor dem Hintergrund ist das der richtige Weg, diese zu stärken.

Da wird vielleicht auch in den kommenden Jahren noch Handlungsbedarf sein. Ich erwähne da den Antrag Drucksache 15/855 der Fraktionen SPD, Grüne und Linke, in dem auch ein langfristiger strategischer Personalaufbau angekündigt ist. Wir werden das aktiv begleiten.

Ganz wichtig ist das, was parallel dazu vorgenommen wird. Der Betriebsprüfer von heute war gestern im Innendienst der Finanzämter beschäftigt. Auch wenn es hier nicht so plakativ ist: Ein Beschäftigter im Finanzamt macht Geld. Das heißt, auch im Innendienst sorgt er dafür, dass durch höhere Arbeitssorgfalt und durch die präzisere Fallbearbeitung Mehreinnahmen in die Landeskassen kommen.

Vor dem Hintergrund ist es richtig, die Zuführungen zur Betriebsprüfung durch Stellen im Innendienst wieder auszugleichen, damit hier vernünftig weitergearbeitet werden kann. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen: Die Landesfinanzverwaltung hat in den letzten zehn Jahren durch Personalabbau stark gelitten. Hier muss ein entsprechender Ausgleich her. Er ist auf dem Weg. Das scheint mir im Haushalt ein richtiges Signal zu sein.

Andererseits gibt es Bereiche, die deutlich weniger ausgeprägt sind. So fehlen uns Mittel zur Personalentwicklung. Ein Arbeitsgebiet, in dem wir ganz besondere Sorgen haben, ist bei uns der mittlere Dienst. Wir haben im mittleren Dienst der Finanzverwaltung einen Beförderungsbereich – zugegebenermaßen im Spitzenamt –, der seit vielen Jahren darunter leidet, dass er aufgrund der Altersstruktur dieser Laufbahn



Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
bar-be

mittlerweile nicht mehr zu Beförderungen herangezogen werden kann. Sprich: Von A9 nach A9Z dauert es im Bereich der Finanzverwaltung zwischen 15 und 18 Jahre.

Der Landtag hat bereits in seinen Maßnahmen seit 2008 diese Situation zur Kenntnis genommen. Damals wurde über Lösungen gestritten, und als keine Lösung gefunden wurde, tauchte das Problem erst einmal wieder ab.

Wir möchten daran erinnern: Hier muss etwas geschehen, damit wir die Spitzenleiter dieser Laufbahn nicht darauf vertrösten müssen, dass irgendwann einmal die Stelleninhaber in A9Z in Pension gehen. Man kann nicht über 20 Jahre Spitzenleistungen fordern, bescheinigt bekommen und dann anschließend in dem Falle als Staat sie nicht bezahlen.

Ganz wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch die Einstellungssituation insgesamt. Dabei weisen wir darauf hin, dass wir im Kapitel 12 050 100 zusätzliche Stellen für die Finanzanwärter und 110 Stellen für Anwärter im mittleren Dienst erhalten haben. Auch hier zeigt sich, dass eine langfristige Verbesserung der Einstellungsquote der Weg ist, der zum Erfolg führt.

Allerdings ist in dem erwähnten Antrag Drucksache 15/855 eine Passage enthalten, die sich im Haushaltsentwurf nicht widerspiegelt. Und zwar steht dort, dass mittelfristig die Ausbildungskapazitäten der Finanzverwaltung stabilisiert und erhöht werden müssen.

Dies ist dringend erforderlich. Wir waren heute Morgen in der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, die mit den derzeitigen Einstellungszahlen an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen ist.

Wenn ich aber davon ausgehe, dass die hohen Einstellungszahlen des Jahres 2011 über längere Zeit anhalten, dann können wir heute bereits feststellen, dass die Finanzverwaltung ab 2016 höhere Personalabgänge hat, als sie durch Anwärterzugang ausgeglichen werden können. Sprich: Man müsste noch weiter die Einstellungszahlen erhöhen.

Dafür muss die Ausbildungskapazität erweitert werden. Das geht am schnellsten, am einfachsten und vor allen Dingen am billigsten, indem man an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen einen zusätzlichen Bettenbau errichtet. Wer die Feinheiten dieser Verwaltung kennt, der weiß, dass wir vor Kurzem dort neu gebaut haben. Die Pläne waren auf den Grundstücken, die wir in Nordkirchen haben, 1:1 zu realisieren. Man könnte tatsächlich innerhalb von anderthalb Jahren die Ausbildungskapazität um 100 erhöhen.

Wir finden im Haushalt dazu keinerlei Mittel. Wir würden dringend darum bitten, dass in den Haushalt Mittel eingestellt werden, damit die Planungen und vielleicht auch die ersten Baumaßnahmen bereits angefangen werden können. Ich sage noch einmal: Die hier auszubildenden Finanzbeamten sind am Ende diejenigen, die die Staatseinnahmen gewährleisten und erhöhen.

Abschließend noch ein ganz kurzer Hinweis im Hinblick auf einen Bereich, der ebenfalls schwierig ist. Das sind unsere Kollegen in den Steuerfahndungsstellen. Wir ha-

ben im Land 643 Steuerfahnder. Wir fordern als DSTG keine zusätzlichen Einstellungen in diesem Bereich. Wenn einmal keine CD gefunden worden ist, sind das genug. Obwohl im Augenblick natürlich mit mehreren CDs die ganze Sache extrem belastet ist, gehen wir davon aus, dass das ja nun nicht jeden Tag oder nicht jedes Jahr vorkommt.

Aber eines ist festzustellen: Auch dieses Arbeitsgebiet zeichnet sich durch eine gleichmäßige Altersschichtung aus. Soll heißen: Irgendwann sind die Beförderungsmöglichkeiten ausgereizt, und die Leute, die auch nur ein Jahr zu spät gekommen sind, werden nicht mehr A13 oder A12, sondern bleiben in A11 hängen.

Wenn wir auch hier anerkennen wollen, dass Spitzenleistungen erbracht werden, muss an dem Stellenkegel kurzfristig geschraubt werden, zumindest aber so lange, bis am Ende der Zeit – das wird vermutlich so gegen 2017/2018 der Fall sein – die Personalabgänge wieder Beförderungen ermöglichen.

Aber es kann auch nicht sein, dass wir im Jahre 2011 feststellen: Du musst jetzt noch sieben oder acht Jahre lang beste Beurteilungen bekommen, bevor du dieses irgendwann einmal auch in Form einer Beförderung wieder siehst.

Auch hier gilt in dem Bereich durchgängig für die Finanzverwaltung: Ein Steuerfahnder macht im Durchschnitt ein steuerliches Mehrergebnis pro Jahr von 650.000 €. Das sind Einnahmen für diesen Staat. Ich meine, man sollte an der Stelle bei den Ausgaben sehr wohl das Wohl der Beschäftigten und vor allen Dingen die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im Auge behalten.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Einleitung möchte ich darauf hinweisen: Es wäre schön, wenn alle Fraktionen im Landtag die Ausgaben für Bildung als Investitionen verstehen würden. Denn Ausgaben im Bereich Bildung verhindern andere notwendige Ausgaben im Reparatursystem. So will ich das einmal nennen.

Insofern begrüßen wir als GEW die Erklärung, dass die Demografiegewinne, die durch die sinkenden Schülerzahlen entstehen, im System bleiben sollen und dass es darüber hinaus weitere Lehrerstellen geben soll.

Das ist dringend notwendig. Denn der ganze Aufwuchs an Lehrerstellen hat bisher an keiner Stelle dazu geführt, dass Lehrkräfte zusätzlich entlastet worden sind oder dass die Arbeitszeit, die Stundenverpflichtung irgendwie abgesenkt werden konnte.

Die zusätzlichen Lehrerstellen sind ausschließlich für neu geschaffene Bedarfe benötigt worden. Ich will nur folgende Stichworte nennen: Vorziehung des Einschulungsalters, Englisch in der Grundschule, Verkürzung der Schulzeit und damit notwendige Aufstockung der Stundentafel und Ganztagsentwicklung. – Das sind alles Maßnahmen gewesen, die zusätzliche Bedarfe ausgelöst haben.

Insofern ist der Stellenaufwuchs nicht etwa Luxus. Da wird auch kein Bereich besonders gut bedient, sondern wir haben im Schulbereich immer noch die sogenannte

Kienbaum-Lücke von mehr als 4.000 Stellen. Das heißt, wenn es nicht genau passt mit der Schüler-Lehrer-Relation – es gibt ja Schulen, die mehr Schüler haben –, dann müssen dafür auch Lehrerstellen eingestellt werden. Das sind mehr als 4.000 Stellen, die seit Jahren als Lücke existieren und natürlich konkret den Schulen fehlen.

Wir brauchen deswegen eine Verbesserung der Bedarfsparameter. Denn wenn in den Kollegien zunehmend ältere Kolleginnen und Kollegen arbeiten, schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen, dann gibt es dafür keinen rechnerischen Ausgleich. Die Bezirksregierungen sind zwar angewiesen, darauf zu achten, dass das zwischen den Schulen ausgeglichen ist, aber wenn sie keine Stellen haben, die sie dann den Schulen zur Verfügung stellen können, ist es eigentlich ein Zerren an einem zu kurzen Tischtuch.

Wir haben zunehmend ein Problem mit wachsendem Lehrermangel. Deswegen sind Schulen darauf angewiesen, Quereinsteiger, Seiteneinsteiger einzustellen, die zwar gegebenenfalls einen Hochschulabschluss haben, aber keine pädagogische Qualifizierung.

Es ist gut, dass es die Möglichkeit der Nachqualifizierung gibt, also die Möglichkeit, ein berufsbegleitendes Referendariat zu machen. Die Zeit, die den Eingestellten aber dafür zur Verfügung gestellt wird und werden muss – denn sie müssen ja dann auch im Seminar ausgebildet werden –, bekommen die Schulen aber nicht erstattet. Das heißt, wenn ein Berufskolleg vier Seiteneinsteiger hat – das ist überhaupt keine Seltenheit –, dann fehlt ihm eine ganze Lehrerstelle, die es aus dem eigenen Bereich irgendwie erbringen muss. Dafür brauchen wir dringend Stellen, die dann auch an die Schulen gegeben werden können, die die Seiteneinsteiger eingestellt haben und einstellen mussten, weil es ausgebildete Lehrkräfte eben auf dem Markt nicht mehr gibt.

Wir brauchen auch dringend eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen. Es ist ja der Lehrerrat geschaffen worden, dem Aufgaben übertragen worden sind, weil auch von der Schulaufsicht auf die Schulleiter Aufgaben übertragen wurden. Die Möglichkeit, den Lehrerrat für diese Tätigkeit zu entlasten, ist zwar inzwischen in einem Erlass oder sogar im Schulgesetz geregelt, aber auch dafür sind keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt worden.

Die Leitungszeit unserer Schulleiterinnen und Schulleiter soll jetzt in einem ersten Schritt an den Grundschulen erhöht werden. Das ist gut. Das reicht aber noch nicht aus, weil auch in anderen Schulformen oder auch in der Grundschule mit drei Stunden Leitungszeit oder fünf Stunden Leitungszeit die ganzen Aufgaben, die Schulleiterinnen und Schulleiter bewältigen müssen, nicht erledigt werden können.

Es ist vorhin schon etwas zur Tarifrunde gesagt worden. Die schnelle Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten ist begrüßt worden. Die GEW begrüßt das selbstverständlich auch. Allerdings halten wir es für einen Skandal, dass es in der Tarifrunde nicht gelungen ist, eine Eingruppierungsordnung für die Lehrkräfte zu bekommen, obwohl die Gewerkschaften zu vielen Zugeständnissen bereit waren. Damit sind die Lehrkräfte im öffentlichen Dienst, die tarifbeschäftigt sind, die einzige Gruppe, die keinen Eingruppierungstarifvertrag hat. Die Schere zwischen Angestellten und Be-

amten ist einfach viel zu groß. Das sind Lehrkräfte mit der gleichen Qualifikation. Sie unterrichten die gleichen Kinder, erhalten aber deutlich weniger Geld.

Das kann man kaum noch vermitteln. Wir haben inzwischen in Nordrhein-Westfalen 20 % Lehrkräfte, die nicht verbeamtet sind, obwohl – das war ja auch positiv – die Altersgrenze für die Verbeamtung auch in NRW angehoben worden ist. Ursache dafür sind die Seiteneinsteiger, die ja geworben worden sind und dann aus einem anderen Beruf kommen und lebensälter sind. Also: Jeder Fünfte ist im Schulbereich tarifbeschäftigt.

Natürlich ist klar: Dafür ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zuständig. Das ist nicht gelungen. Das Land kann trotzdem an bestimmten Stellen Ungereimtheiten beseitigen, indem die entsprechenden Eingruppierungserlasse positiv verändert werden.

Neben dem, was ich vorhin schon gesagt habe, gibt es noch einen weiteren neuen Bedarf, dem auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung Rechnung getragen wird. Am 1. Dezember 2010 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schule beschlossen. Das ist ein langer Prozess. Es wird ein langer Prozess werden, den es natürlich nicht zum Nulltarif gibt. Diesem Prozess muss sich das Land stellen. Das ist klar. Die UN-Konvention muss umgesetzt werden. Das geht aber nicht, wenn man nicht zusätzliche Ressourcen in die Schulen gibt. Das geht nicht bei Klassen, die zum Teil 30, 31 Kinder haben. Es geht nicht allein mit dem Regelschullehrer; da müssen Sonderpädagogen in die Regelschulen kommen. Ein erster Schritt wird im Haushalt gemacht. Das ist allerdings erst nur der Tropfen auf den heißen Stein, zumal die Eltern zunehmend – nicht ausschließlich, aber viele Eltern - die Beschulung ihrer Kinder im Regelschulsystem und nicht in der Förderschule wünschen.

Ich möchte auch noch etwas zum Einzelplan 06 sagen. Wir begrüßen die Aufhebung der Studiengebühren und die Refinanzierung der Universitäten und hoffen, dass es dabei bleibt. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen, die aus unterschiedlichen Gründen auf die Hochschulen zukommen – Stichworte: der doppelte Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht –, ist es dringend notwendig, dass die Qualitätssicherungsmittel für die Hochschulen dynamisiert und den steigenden Zahlen angepasst werden und nicht auf einem Festbetrag eingefroren sind.

**Hans-Gerd Scheidle (Verband Bildung und Erziehung NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeit in den Schulen ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden. Das wird sich in den nächsten Jahren weiter steigern. Das Stichwort „Inklusion“ ist gerade in den Raum gestellt worden.

Ich besuche viele Personalversammlungen, komme auch heute wieder aus einer. Die Kollegen haben Angst, dass Ihnen – wie häufig bei Reformen – Folgendes passiert: Es wird eine Reform angestoßen, die Kollegen fangen an zu arbeiten. Irgendwann kommt eine Fortbildung, in der ihnen gesagt wird: Ihr hättet es anders machen

müssen. – Wenn sie Glück haben, kommt hinterher eine kleine Entlastung, in der Regel aber nicht.

Wenn Inklusion gelingen soll – Inklusion muss gelingen; da kann man sich keinen Fehlschuss leisten –, dann muss im Prinzip das nötige Personal für die Fortbildung da sein. Wenn die Kinder kommen, muss auch das Personal für die Kinder da sein. Es muss die Zeit für die Kinder da sein. Dazu gehört Beratung – Beratung der Eltern, Beratung mit anderen Institutionen. Dazu gehört die Zeit zur Diagnose und teilweise auch für den individuellen Unterricht, für die individuelle Förderung. Und da muss noch Erhebliches geschehen, und zwar in dem Augenblick, in dem Inklusion noch stärker in die Schule kommen soll.

Als VBE haben wir eine Menge positiver Dinge innerhalb des Koalitionsvertrages entdeckt. Wir würden uns freuen, wenn das stärker im Entwurf des Haushaltsplans verankert würde.

Wir haben an den Gemeinschaftsschulen demnächst eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Stunden. Das haben wir auch an den Gesamtschulen und an den Gymnasien. Wir haben aber auch Schulformen, bei denen das nicht so ist. In der Grundschule, einer Schule, die alle Kinder besuchen, einer Schule, an der vom Hochbegabten bis zu einem Kind mit besonderem Förderbedarf alle im gemeinsamen Unterricht gefördert werden müssen, haben wir eine Bandbreite von 28 Stunden.

Insgesamt kann man sagen: Der gehobene Dienst hat einen Nachholbedarf sowohl bei Pflichtstunden als auch bei Beförderungsmöglichkeiten und Eingruppierungen. Die Beförderungsmöglichkeit in der Grundschule beträgt null, an den Hauptschulen beträgt diese Möglichkeit 10 %. Das ist den meisten von Ihnen hier wahrscheinlich gar nicht so deutlich.

Beispiel Anrechnungsstunden: Anrechnungsstunden sind die Stunden, die außerhalb des Unterrichts für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. An der Schule, an der ich unterrichte, habe ich einmal zusammengestellt, wie viele Beauftragungen wir haben. Ich bin auf eine Liste mit 21 Beauftragungen gekommen, die vonseiten des Ministeriums oder der Bezirksregierung kommen. Darin sind noch keine Arbeitsgruppen zu gewissen Fächern enthalten.

Wir haben vorhin gehört: Als der Lehrerrat installiert wurde, wurde gesagt, er solle aus dem Anrechnungstopf entlastet werden. Zwei Wochen später wurde die Gleichstellungsbeauftragte eingeführt. Es wurde gesagt, sie solle aus dem Topf entlastet werden. Das sind alleine vier Personen. Ihnen ist wahrscheinlich nicht klar, dass eine normale Grundschule für das gesamte Kollegium nur zwei Anrechnungsstunden bekommt. Von daher können vier Personen mit diesen zwei Stunden gar nicht entlastet werden, geschweige denn mit den 21 Stunden.

Da ist bei den Grundschulen ein enormer Nachholbedarf. Wenn wir 300 Schüler haben, kommen wir gerade auf eine dritte Anrechnungsstunde. Wenn Sie in einer anderen Schulform 900 Kinder haben, also dreimal 300, kommen Sie im Durchschnitt auf 39,8. Da muss etwas geschehen, wenn Grundschulen weiterhin qualitativ arbei-

ten und wenn wir bei Inklusion einen zusätzlichen Zeitbedarf für Beratung, Diagnose und individuelle Förderung haben sollen.

Zu einem letzten Punkt, der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte: Es ist so, dass alle anderen mit einem wissenschaftlichen Abschluss eine Eingruppierung haben, die auf einem anderen Niveau liegt als bei uns. Das ist bei den angestellten Lehrkräften nicht nachvollziehbar. Wenn wir nicht wollen, dass man sich umschaute und in andere Länder abwandert, in denen man noch später als Beamter eingestellt werden kann, weil die Verbeamtungsgrenze höher liegt, dann muss hier etwas geschehen. Das erwarten die Kollegen ganz dringend. Da rumort es.

**Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke auch für die Gelegenheit, hier kurz Stellung nehmen zu können. Ich bitte darum, dass Herr Dr. Kahlert für den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit eine eigene Stellungnahme abgeben kann. Er ist der Fachgerichtsbarkeit zugeordnet.

Vieles ist gesagt. Ich kann mich kurz fassen und dem anschließen. Wir haben zum Thema „Besoldung“ in unserem schriftlichen Bericht nicht vorgetragen, dass auch wir der Meinung sind, dass die Sonderzahlung wieder auf das Niveau von vor 2006 gebracht werden müsste. Das war versprochen. Wir haben in einem Schreiben an die Landesregierung im Oktober letzten Jahres darauf aufmerksam gemacht und gesagt: Es war versprochen, dass die Sonderzahlung nur vorübergehend gekürzt werde. Diese vorübergehende Zeit müsste nach unseren Berechnungen eigentlich um sein.

Die Besoldung als solche ist unseres Erachtens – das ist in der schriftlichen Stellungnahme ausgewiesen – nicht angemessen, um in der Justiz, die wir in unserem Staatsgefüge für besonders wichtig halten, wirklich auch nur die besten Kräfte gewinnen zu können. Da ist sicherlich noch einiges verbesserungsfähig.

Ein Hinweis auf den Stellenbedarf. Wir haben in den vergangenen Jahren immer betont, dass im Land 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen. Das soll ja besser geworden sein. Wir haben aber nachgerechnet und kommen zu dem Ergebnis, dass jetzt fast 600 Richter und 230 Staatsanwälte fehlen. Das heißt, die Situation ist nicht besser geworden. Die Belastung ist höher geworden. Die Arbeitsaufgaben nehmen zu. Die Kolleginnen und Kollegen, die das bewältigen sollen, werden weniger. Da ist sicherlich noch einiges zu machen.

Ein Wort im Anschluss an die Vertreter des DGB und aus dem DBB, aber auch der Polizei: Wir sprechen eigentlich nicht für den nichtrichterlichen Dienst und für den nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst, möchten aber darauf aufmerksam machen, dass der Personalabbau in den letzten Jahren zu teilweise dramatischen Situationen in der Justiz geführt hat. Ich will hier keine Einzelheiten nennen. Das kann man überall nachfragen. Man muss auch die Rechtsanwälte im Lande einmal fragen, wie es an manchen Gerichten aussieht. Kräfte fehlen schlicht und einfach. Es darf nicht abgebaut werden.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sd-be

Was uns besonders als Richter und Staatsanwälte zu schaffen macht, ist die Tatsache, dass viele Auszubildende, die immer noch in der Justiz ausgebildet werden, hochqualifiziert, hochmotiviert sind, aber nicht weiter arbeiten dürfen. Diese Kräfte fehlen uns. In den nächsten Jahren werden auch wir in der Justiz im nichtrichterlichen Bereich, im nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereich diesen Personalabbau spüren, weil der Nachwuchs nicht kontinuierlich eingestellt worden ist und dann fehlen wird.

**Dr. Oliver Kahlert (Deutscher Richterbund NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit lenken und das trotz fortgeschrittener Stunde anhand einiger Zahlen machen. Es sind wenige Zahlen, aber sie sind sehr aussagekräftig.

Sieht man, dass von 1997 bis 2003 die Zahl der Eingänge auf einem hohen, aber konstanten Niveau war – bei 340 Eingängen pro tatsächlich arbeitendem Richter, also Ist-Richter –, so hat sich die Zahl in den Jahren 2004/2005 vor allen Dingen mit der Übernahme der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit für die Hartz-IV-Fälle, für die Sozialhilfefälle und für die Asylbewerberverfahren auf einem jetzigen Stand von 421 Verfahren pro Ist-Richter erhöht. Das ist ein Zuwachs von fast 25 % trotz der Stellenmehrung der letzten Jahre.

Vielleicht kann man nicht sofort begreifen, was das bedeutet. Ich fand es sehr eindrucksvoll, als ich in der Vorbereitung gesehen habe, dass wir in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs an Beständen nur in Hauptsacheverfahren – wir haben auch sehr viele Eilverfahren – von knapp 60.000 auf jetzt knapp 90.000 Verfahren feststellen müssen. Mit zunehmender Zeit wird das zu einer drastischen Verlängerung der Verfahrensdauern führen.

Uns als Richter der Sozialgerichtsbarkeit bleiben uns nur zwei Möglichkeiten, wobei die eine ausscheidet, nämlich die Akten nicht so zu bearbeiten, wie man sie bearbeiten muss und will, die Sachen nicht rechtlich zu durchdringen oder zu ermitteln. Man kann an der Wochenarbeitszeit drehen. Dass das gemacht wird, sieht man deutlich an der Zahl der Erledigungen, die von ehemals 360 auf knapp 400 gestiegen ist. Das reicht bei 420 Eingängen aber nicht aus. Das führt zu einem Aufwuchs an Verfahren, zu Recht auch zu Nachfragen der Kläger, die auf ihre Hartz-IV-Leistungen, die auf ihre Rente, auf ihre Operation oder andere Leistungen warten.

Um es sich klar zu machen: 420 Verfahren bei rund 230 Arbeitstagen abzüglich der Feiertage – vielleicht 222 Arbeitstagen – bedeutet, jeden Tag müsste ein Richter zwei komplette Verfahren abschließen, also Eingang der Klage, Prozesskostenhilfe gewähren, ermitteln, Zeugen vernehmen, Gutachten einholen, Urteil verfassen, Urteil korrigieren, wenn er es denn einmal bekommt. Herr Lindemann hat schon auf die Situation im nichtrichterlichen Bereich hingewiesen, die uns zusätzlich zu dieser angestiegenen Zahl von Verfahren extrem trifft.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sd-be

Wir haben zwar in den letzten Jahren deutlich mehr Richter bekommen, obwohl die Zahl nicht ausreichend ist; wir haben aber keine Leute im nichtrichterlichen Bereich bekommen. Ich habe 2003 angefangen mit fast zwei Kräften im nichtrichterlichen Bereich, die gut beschäftigt waren, und lag zum Schluss in der ersten Instanz bei 1,1 Kräften.

Zwei Verfahren am Tag – das ist praktisch nicht zu schaffen. Das wird dazu führen und führt teilweise auch jetzt schon dazu, dass die Verfahrensdauer deutlich länger wird. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie gegensteuern wollen, dann kommen wir mit den drei Richtern, die, wie ich gesehen habe, jetzt vorgesehen sind, nicht aus.

Ich habe bisher immer Zahlen aus dem tatsächlichen Einsatz der Richter genommen, also Ist-Zahlen. Die PEBB§Y-Zahlen basieren auf stellenbasierten Zahlen. Darin sind Richter enthalten, die von uns an das Bundesverfassungsgericht etc. abgeordnet sind. Danach und nach dem für den Haushalt besten Quartal – das war das Quartal 3/2010 – müssten 40 neue Richter eingestellt werden. Nimmt man das Quartal, das danach kommt, zu dem ich jetzt die aktuellen Zahlen bekommen habe, dann sind es über 80 Richter. Mit drei Richtern werden Sie dem Auflauf von jetzt 90.000 Verfahren, die zu bearbeiten sind, nicht entgegenwirken können.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hier in Ruhe noch einmal die Kernpunkte zu gewichten und vorzutragen.

Ich möchte gerne in die zweite Runde einsteigen. Das ist die Fragerunde der Abgeordneten. Meine Bitte wäre an die Kolleginnen und Kollegen, dass sie bei ihren Fragen auch diejenigen benennen, an die sich die Fragen richten. Das erleichtert sicher die Antwort.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Sachverständigen! Zunächst einmal für die FDP-Fraktion herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die in Teilen, wenn man die schriftlichen Stellungnahmen gelesen hat, nicht wirklich überraschend waren. Ich erlaube mir, zwei, drei Anmerkungen zu dem, was hier gesagt wurde.

Zu Herrn Meyer-Lauber möchte ich klar sagen: Wir befinden uns im Augenblick im Beratungsverfahren für den Haushaltsentwurf 2011. Er liegt jetzt seit drei oder vier Wochen dem Parlament zur Beratung vor. Alle Fraktionen werden die Stellungnahmen berücksichtigen und Vorschläge dazu erarbeiten. Auch wir werden Vorschläge zu diesem Haushaltsentwurf machen, die ich – ich bitte um Verständnis, dass wir die Vorschläge zum jetzigen Zeitpunkt in der Fraktion noch nicht abgestimmt haben – noch nicht unterbreiten oder andeuten möchte.

Eine Sache wurde in der Debatte kurz angesprochen. Ich sehe keinen Anlass für die wie auch immer geartete Befürchtung von sogenannten betriebsbedingten Kündigungen im öffentlichen Dienst. Das ist etwas, was man, weil es gelegentlich vorgebracht wird, immer wieder in aller Deutlichkeit sagen muss.



Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sd-be

Bezüglich der Frage, inwieweit man Bildung als Investition qualifizieren kann, haben wir die Situation, dass wir uns mit dem Bundesverfassungsgericht herumschlagen müssen, das an dieser Stelle eine sehr restriktive Auslegung des Investitionsbegriffs hat. Wir reden alle mit einer gewissen Überzeugung davon, dass wir im untechnischen Sinne bei Bildungsausgaben in das Humankapital unseres Volkes investieren. Darüber gibt es auch keinen großen Streit.

Zu dem Aspekt, den der Vertreter der Kriminalpolizei aufgeworfen hat: Ich möchte mir gerne die Geschichte Gewinn- und Vermögensabschöpfung näher anschauen. Ich wurde auch schon einmal früher dafür sensibilisiert. Eine Sache, von der ich glaube, dass es angesichts der Vorgaben des Verfassungsgerichtes schwierig wird, das damit in Übereinstimmung zu bekommen, ist die Tatsache, dass Beschuldigte, Angeklagte an den Kosten des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens oder hinterher des gerichtlichen Strafverfahrens zu beteiligen sind. Da ist die Situation völlig anders als beim zivilgerichtlichen Verfahren oder auch beim Ordnungsrecht.

Das sind vielleicht nicht unbedingt im Haushaltsverfahren 2011 zu diskutierende, sondern eher allgemeine grundsätzlich interessante Ansätze in der Diskussion. – Das nur ganz kurz als Erwiderung für die FDP-Fraktion.

**Manfred Palmén (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Sachverständigen! Ich möchte mich nur bedanken. Ich bin schon viele Jahre in diesem Parlament. Ich weiß, dass in den Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben, eine Fülle von Dingen jedes Jahr wiederkehrt. Ich habe gelernt, dass wir im Bereich der Justiz aufgrund weiterer Mängel eine deutlich höhere Zahl an zusätzlichen Stellen brauchen. Herr Lindemann hat gerade die Zahl von 600 Richtern und 230 Staatsanwälten vorgetragen. Herr Kahlert sprach von 80 neuen Richtern, wobei ich nicht weiß, ob sie dazu gehören oder Sie nur die allgemeine Gerichtsbarkeit angesprochen haben.

(Reiner Lindemann: Sie sind damit drin!)

– Sie sind damit drin.

Wir haben neue Zahlen gehört, auch von den Kollegen der Polizei, auch die Forderungen nach Ausweitungen im höheren Dienst. Ansonsten sind die Dinge, die hier vorgetragen worden sind, seit vielen Jahren bekannt. Das Parlament wird sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, wer das alles bezahlt. Das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Sie wissen das selber.

Bei all diesen Dingen haben wir Vorgaben, die für uns alle nicht einfach sind. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist auch für uns als Opposition nicht einfach, weil es uns die gleichen Schranken auferlegt wie der Regierung. Das wird alles zu beachten sein.

Im Anschluss an das, was Frau Freimuth gesagt hat, eine Anmerkung: Es wurde erklärt, wir würden dann, wenn wir die Verfassungsgemäßheit des Haushaltes als Grenze setzen, Entlassungen und sonstige Schritte machen müssen. Das ist nach unserer Auffassung nicht nötig. Es wird aber nicht so einfach, das alles, was an Forderungen kommt, was an Fortschreibung da ist – aus dem Tarifabschluss, der in die-

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sd-be

sem Jahr 423 Millionen €, im nächsten Jahr 830 Millionen € zusätzlich kostet –, in den Personalhaushalt einzustellen. Der wächst in jedem Jahr ohnehin schon um 800 Millionen €.

Die Frage, wie das alles unter Abwägung aller anderen Dinge gehen soll, wird für uns alle schwierig zu beantworten sein. Dem wollen wir uns stellen. Wir machen am Donnerstag und Freitag die Haushaltsklausur. Dann wird sich der Unterausschuss „Personal“ mit diesen Fragen abschließend befassen. Dann wird die Regierungskoalition sagen müssen, was sie will.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst auch von mir für die grüne Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen, die uns eine sehr breite Vielfalt von unterschiedlichen Eindrücken aus den einzelnen Feldern noch einmal vorgetragen haben, die sehr fundierte Stellungnahmen abgegeben haben. Das hat die Debatte heute gut gerahmt.

Das führt dazu, dass ich eher einzelne Fragen habe und nicht die ganz großen Blöcke aufgreifen möchte. Ich möchte bei Frau Schäfer von der GEW beginnen. Sie haben im Zusammenhang mit der Frage Demografiegewinne gesagt, diese seien im System zu belassen. Sie haben dabei kurz den Bereich des präventiven und des fiskalisch nachhaltigen Nutzens von Bildungsinvestitionen gestreift. Frau Freimuth hat eben den Investitionsbegriff, der uns immer wieder Schwierigkeiten bereitet, durch die Blume angesprochen. Ich würde Sie bitten, das genauer darzulegen, möglicherweise auch, inwieweit Studien, Datenmaterial, Berechnungen vorliegen. Ich frage Sie also, wie man den Nutzen eines Euros Bildungsinvestition gewissermaßen nachhaltig darlegen kann.

Bei den Vertretern der Polizeigewerkschaften habe ich eine Nachfrage. Es mag eine Unklarheit sein, die sich bei mir ergeben hat. Herr Rettinghaus von der DPoIG hat den Bereich A 12/A 13 als problematisch benannt, während seitens der GdP insbesondere der Bereich A 14 als problematisch benannt wurde. Möglicherweise sind es auch zwei Baustellen. Das war eine Unklarheit, die sich für mich aus Ihren Vorträgen ergeben hat. Dazu bitte ich um Aufklärung.

Ebenso habe ich eine Frage hinsichtlich der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Natürlich reichen die Kapazitäten nicht. Welche qualitativen Auswirkungen gibt es? Das ist am Rande erwähnt worden. Ich würde mir wünschen, dass Sie uns eine Einschätzung zu der Frage geben, inwieweit Ausbildungskapazitäten für die höheren Neueinstellungszahlen überhaupt vorhanden sind.

Eine letzte Frage an den DBB. Herr Römer, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausführlich das Thema „Gender-Budgeting“ dargelegt. Mich würde interessieren, welche konkreten Handlungsfelder und Handlungsaufträge Sie uns in diesem Bereich mitgeben würden. Das ist aus meiner Sicht ein hoch interessantes Instrument, das an der einen oder anderen Stelle durchaus noch etwas mehr geschärft werden sollte. Wie gesagt, da würden mich Ihre konkreten Handlungsfelder interessieren.

**Ulrich Hahnen (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Sozialdemokratische Partei mit dem Dank beginnen, dass Sie sich nicht nur hier, sondern in der Kürze der Zeit auch schriftlich sehr intensiv geäußert haben. Das war sehr aufschlussreich.

Allen Stellungnahmen habe ich durchgehend entnehmen können, dass es ein positives Signal war, dass der Finanzminister schon sehr frühzeitig erklärt hat, dass der Tarifabschluss für die Beamten übernommen wird. Zumindest in den Koalitionsfraktionen ist das für das Gesetzgebungsverfahren, das notwendigerweise folgen muss, so vorgesehen.

Eine zweite Bemerkung: Es gehört ein Stück weit zur Ehrlichkeit, darauf hinzuweisen, dass wir – das zu der Forderung, ein Ende der 1,5%igen Pauschalkürzung vorzusehen – auch angesichts der Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts vom 15. März nicht alle berechtigten Wünsche und Hoffnungen erfüllen können. Das muss man in einer solchen Anhörung sagen, selbst wenn man sich damit nicht unbedingt die dicksten Freunde schafft.

Ich habe einige wenige Anmerkungen und Rückfragen, beginne bei Herrn Römer und nenne das Stichwort „Gender-Budgeting“. Wie beurteilen Sie eigentlich neben der Gender-Frage das Thema „Migranten“? Wir haben dazu sicherlich in allen Teilen der Landesverwaltung erheblichen Diskussionsbedarf.

Zu dem Punkt, den Herr Dominke angesprochen hat, möchte ich, Herr Vorsitzender, bitten, dass wir über das Thema „Catering der Einsatzverpflegung“ völlig unabhängig von der Haushaltsfrage gesondert beraten. Es kann nicht sein, dass die Leute von einem Caterer, der dafür auch noch Geld erhält, verdorbene oder ungenießbare Lebensmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Ob die gewünschten eigenen Polizeieinsatzküchen oder andere Cateringlösungen greifen, sollten wir völlig unabhängig von der Haushaltsfrage intensiver diskutieren. Ich möchte Sie herzlich bitten, dass Sie das für eine der nächsten Tagesordnungen veranlassen.

Noch ein weiteres Thema für eine der nächsten Sitzungen, von dem ich allerdings nicht weiß, ob das überhaupt in unserem Unterausschuss „Personal“ leistbar ist. In den Ausführungen von Herrn Rettinghaus ging es um das Thema „Kosten des Einsatzes“. Das finde ich interessant und möchte zumindest wissen, ob das eine denkbare positive Lösung ist oder die Verwaltungskosten nachher möglicherweise zu hoch sind, einen solchen Weg zu gehen. Es wäre nett, wenn Sie das auch auf eine Tagesordnung im Rahmen der nächsten Sitzungen nähmen.

Meine Themen sind keine, die im Rahmen der Personal- und Haushaltsplanberatungen aufgegriffen werden müssen.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat in seiner schriftlichen Stellungnahme auf die Problematik der sich stapelnden DNA-Untersuchungen verwiesen. Es geht um rund 8.000 unbearbeitete DNA-Spurenträger und die Aussage, dass weder mit eigenen noch mit beauftragten Kräften eine Lösung gefunden werden kann. Da wir alle

darauf hoffen, dass die Fälle möglichst schnell und zügig aufgeklärt werden, möchte ich darum bitten, über das Thema entsprechend diskutieren zu können.

Um die Themenpalette abzurunden, die wir in den nächsten Sitzungen behandeln sollten: Zu dem, was Herr Lehmann für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gesagt hat, so haben wir uns nicht nur darauf verständigt, zusätzliche Stellen für Betriebsprüfer – insbesondere im Bereich der Groß- und Konzernprüfungsämter – zu schaffen, sondern auch die entsprechende Ausbildungsqualität vorzusehen.

Herr Lehmann, gestatten Sie mir, dass ich bei einem solchen Thema ein Stück weit im Hinterkopf habe, dass ich nicht nur im Personalausschuss, sondern auch im Haushalts- und Finanzausschuss sitze, aber natürlich sehr intensive und intime Kenntnisse der Situation in Nordkirchen habe und mich auch noch sehr gut daran erinnere, dass man auch über die Anmietung im Privatbereich Lösungen geschaffen hat. Wenn ich es recht erinnere, haben wir auch einmal darüber nachgedacht, ob man Fortbildung nicht dezentral gestaltet und die Fortbildungsanstalt in Brakel möglicherweise in die Ausbildung integriert.

(Manfred Palmen [CDU]: Das war doch schon einmal!)

– Nein, in Brakel war noch nie Ausbildung.

(Manfred Palmen [CDU]: Doch, auch!)

– Aber nicht im Bereich der Finanzverwaltung.

(Zuruf: Zwei Jahre!)

– Zwei Jahre! Darüber sollten wir in Ruhe diskutieren, damit wir vielleicht eine Lösung finden, die trotzdem unter haushalterischen Gesichtspunkten akzeptabel ist.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Ich muss mich zunächst einmal dafür entschuldigen, dass ich verspätet in diese Sitzung komme. Wir hatten parallel eine Sitzung des Haushaltskontrollausschusses, weil es einen neuen Skandal beim BLB gab. Deshalb hat das alles etwas länger gedauert.

Nichtsdestotrotz habe ich Ihre Papiere mit Interesse gelesen und zum jetzigen Zeitpunkt zwei Fragen: Zunächst einmal interessiert mich die Situation der Benachteiligung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer. Herr Scheidle, mich interessiert, über welche Kosten wir da reden. Vielleicht könnten Sie das noch ein bisschen konkreter fassen.

Wir haben sehr lange über die Situation der Finanz- und Steuerprüfer etc. geredet. Deshalb interessiert mich, Herr Lehmann, was man konkret für die Verbesserung von deren Ausbildungssituation machen kann. Zwar habe ich Ihren Beitrag nicht hören können, aber Fakt ist, dass das ein Thema ist. Der Markt ist ziemlich leergefegt. Aufgrund der altersbedingten Abgänge müssen wir einiges tun. Vielleicht können Sie dazu ein paar Dinge skizzieren. Das wäre nett.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sl-be

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Ich versuche, das zu sortieren, und schlage vor, dass wir mit dem Bereich „Bildung“ anfangen. Frau Schäfer, Sie waren konkret zur Frage „Investitionsgewinn“ – so will ich das einmal bezeichnen – angesprochen worden, Investition in Bildung. Liegen konkrete Studien vor, die argumentativ hinzugezogen werden können?

Vielleicht können Sie dann auch in Kombination mit Herrn Scheidle etwas zur Einkommenssituation der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sagen. – Damit würden wir diesen Themenbereich erst einmal abschließen.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Es gibt für jeden ganz einleuchtende Beispiele: Jeder Schüler, der seinen Schulabschluss nicht sofort schafft, sondern ein Jahr dranhängen oder in eine Warteschleife gehen muss, verursacht Kosten, die vermeidbar sind, wenn er den Schulabschluss im ersten Anlauf schafft und dann auch einen Ausbildungsplatz vorfindet.

Ein ganz konkretes Beispiel: Wir haben als GEW ein Projekt auf den Weg gebracht, das das Schulministerium unter der letzten Landesregierung aufgegriffen hat. Es heißt „Komm mit - Fördern statt Sitzenbleiben!“ Im Zusammenhang mit diesem Projekt war klar: Wir müssen für die Schulen einen Anreiz schaffen, mitzumachen. Ich habe die Zahlen nicht ganz genau im Kopf: Diesen Schulen ist eine Drittellehrerstelle zur Verfügung gestellt worden, um Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass ein Schüler ein Jahr wiederholen muss.

Inzwischen ist das Projekt so erfolgreich, dass es dem Land zusätzliche Ersparnisse gebracht hat. Denn jeder Schüler, der ein Jahr nicht wiederholen muss, erspart dem Land enorm viel Geld. Ich kann nichts dazu sagen, wie viel bei einer Investition von einem Euro in Bildung herauskommt, aber es gibt auch noch sehr viele andere Beispiele: Sorge ich zum Beispiel dafür, dass in der Kita frühkindlich betreut wird und Kinder in der Grundschule sofort lernen können, vermeide ich Warteschleifen oder im schlimmsten Fall sogar Schulabbrecher, die auf die schiefe Bahn kommen, sodass noch ganz andere Kosten entstehen. Dann wären wir im Justizbereich.

Zum Thema „Benachteiligung der angestellten Lehrkräfte“ wird ständig vorgetragen, es gebe Einkommensdifferenzen zwischen einem angestellten Lehrer und dem entsprechenden mit der gleichen Ausbildung beamteten Lehrer von 500 € netto. Das stimmt auch. Man muss aber nicht in einem Schritt vorgehen. Wir haben in Potsdam für die 14 Bundesländer in der TdL einen Betrag von 2,3 Millionen € errechnet. Das wäre für NRW durchaus zu stemmen gewesen. Nun höre ich, dass sogar noch 200.000 € mehr vorgesehen waren, die jetzt vielleicht als Reduktionsmasse zur Verfügung stehen, hätte man einen Einstieg machen können.

Wir werden es in Zukunft mit dem Problem zu tun bekommen, dass man bei gleich langen Ausbildungszeiten nach dem Lehrerausbildungsgesetz nicht mehr vermitteln kann, warum es von einer Schulform abhängt, wie jemand besoldet wird. Das gilt dann auch für die Beamten. Bei den Angestellten haben wir diese Diskrepanz. Sie machen die Erfahrung: Da ist jemand neben mir, der genau dasselbe wie ich macht,

die gleichen Arbeiten korrigiert, aus demselben Lehrbuch unterrichtet, und nur weil er einen anderen Status hat, gibt es einen Unterschied in der Bezahlung.

**Hans-Gerd Scheidle (Verband Bildung und Erziehung NRW):** Eigentlich hat Frau Schäfer es schon gut erklärt. In Zukunft ist das überhaupt nicht mehr verständlich. Demnächst haben wir alle Bachelor und Master mit einem Abschluss nach fünf Jahren. Einige werden nach E11 und einige nach E12 eingruppiert. Es gibt nirgendwo sonst in der Verwaltung jemanden, der einen wissenschaftlichen Abschluss hat, aber nach E11 eingruppiert wird.

(Manfred Palmen [CDU]: Doch!)

– Wer denn?

(Manfred Palmen [CDU]: Die Verwaltungsfachwirte!)

– Fachhochschule! – Ich spreche von einem wissenschaftlichen Abschluss mit Bachelor und Master an einer Universität.

Zu dem anderen Thema könnte ich auch noch etwas beitragen: Es gab zum Beispiel die Star-Studie und die Londoner Class-Size-Studie, die beide festgestellt haben: Bei Kindern in kleineren Klassen von 13 bis 17 Kindern sind die Ergebnisse in Mathematik und im Lesen nach drei Jahren bedeutend besser. Das heißt: Die Gefahr, dass Kinder ein Jahr wiederholen müssen, wird dadurch natürlich geringer. Da wir alle einen möglichst hohen Abschluss brauchen, weil das unsere Ressource in NRW und in der Bundesrepublik ist, kann man sagen: Investitionen, die man in diese frühen und kleinen Klassen steckt, machen sich hinterher finanziell bemerkbar.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Ich schlage vor, dass wir weitergehen zum Bereich „Polizei“. – Es gab die Frage nach A12, A13 und A14, die sich, glaube ich, relativ einfach beantworten lässt.

**Werner Dominke (Gewerkschaft der Polizei NRW):** Beides ist richtig! Wenn wir ins Allgemeine gehen, stöhnen alle Kollegen. Dabei nehme ich niemanden aus.

Für uns gab es das Führungsproblem für Leute, die sich in der Ausbildung nach A14 höherer Dienst befanden. Dieser Dienst beginnt bei uns mit A13 und ist deckungsgleich mit dem Endamt A 13 im gehobenen Dienst. Die Damen und Herren, die an der Polizeihochschule studieren, haben den entsprechenden Abschluss. Dann aber beginnt die, wie wir es immer noch nennen, „Landverschickung“. Es wird angestrebt, dass sie auch an den Rändern eingesetzt werden. Teilweise sind sie in einem Alter, in dem sie verheiratet sind Kinder haben. Drei oder vier oder sogar fünf Jahre werden sie in Ostwestfalen, zum Beispiel Bielefeld, eingesetzt. Dort braucht man natürlich auch Polizeiführung. Teilweise kommen sie aber aus den Ballungsgebieten hier.

Erst nach zehn Jahren erhalten sie A14. Ich habe gerade von anderen gehört, dass sie noch länger warten. Wir blasen sicherlich ins gleiche Horn. Dann haben sie aber keine Möglichkeiten mehr, sich im Rahmen von Entwicklungsmanagement zu qualifi-

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sl-be

zieren, um andere Positionen im A14er-Bereich besetzen zu können. Sie haben kaum noch Chancen, nach A15 oder sogar A16 zu kommen, weil es dort so wenige Stellen gibt. Das ist letztendlich auf die Ebenen zu übertragen und trifft dort genauso zu, wobei die Situation für A12 und A13 insbesondere in den letzten Jahren positiv etwas aufgeweicht worden ist, weil der Deckelungsbeschluss zwar nicht gestoppt, aber leicht angelüftet wurde. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich.

Wir haben das selber bezahlt, indem wir auf einige Stellen A11 verzichtet haben und in der Umwandlung daraus 75 Stellen A12 und 25 Stellen A13 gemacht haben. Von daher hat sich eine leichte Entspannung eingestellt. Die Bäume verschieben sich. Wir hatten einmal einen Obermeisterbauch, jetzt haben wir einen Oberkommissarbauch, demnächst werden wir einen Hauptkommissarbauch haben. Wir klagen dabei aber auf relativ hohem Niveau.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Es gab noch eine Frage zur Ausbildungssituation und wie die Qualität bei der Ausbildung der Polizeianwärter bei Steigerung der entsprechenden Zahlen sichergestellt werden kann.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW):** Soweit man diese Frage jetzt bereits beantworten kann, wird das schon auf jeden Fall zu handeln sein, weil wir diese Leute brauchen. Das wird irgendwie zu schaffen sein. Es darf natürlich nicht so sein, wie ich es eben schon erwähnte, dass die Qualität darunter leidet und wir plötzlich Klassen haben, die sich verdoppeln, Sachen nicht mehr erledigt werden können etc.

Zunächst einmal würde ich sagen: Das ist schwerlich zu durchschauen. In der Anhörung morgen werden wir dazu noch Näheres hören. Grundsätzlich würde ich sagen: Das ist zu schaffen und sollte auf jeden Fall zu schaffen sein. Alle müssen dabei mitmachen, weil wir Geld, Mittel und Personal brauchen. Man muss bedenken, dass angesichts der gestiegenen Zahlen in den nächsten Jahren proportional Lehrende und Dozenten an die Fachhochschulen und zum Landesamt für Aus- und Fortbildung müssen. Wir werden zwischen 70 und 80 zusätzliche Lehrende in den nächsten drei Jahren - pro Jahr mindestens 20 oder 30 - beim LAFP mindestens brauchen, um das zu meistern.

Der nächste Schritt ist, das Konzept hinsichtlich der Koop- und Ausbildungsbehörden zu überdenken. Zunächst einmal aber, denke ich, ist das zu schaffen.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Ich möchte dann zu Herrn Römer kommen: Es gab den Wunsch, noch etwas Näheres zur Gender-Budgetierung zu erfahren sowie dem Gewinn von jungen Menschen dieses Landes mit Migrationshintergrund. Das betrifft die öffentliche Verwaltung generell: Wie schafft man Zugänge für Jugendliche mit Migrationshintergrund? Häufig fehlen Vorbildcharaktere. Gibt es von Ihrer Seite aus entsprechende Vorstellungen?

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sl-be

**Wolfgang Römer (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW):** Herr Vorsitzender! Die Herren Hahnen und Bolte haben nach der Gender-Budgetierung gefragt. Mit Ihrer Genehmigung würde ich das Thema gerne an Frau Dalhoff-Schereik weitergeben, die sich unter anderem auch mit diesem Thema beschäftigt.

Zur Frage der Migranten im öffentlichen Dienst bin ich der Auffassung, dass man sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen muss. Ein Beispiel: Im Strafvollzug in den Haftanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen alleine gibt es bis zu 70 verschiedene Nationalitäten. Schauen Sie auf die Kollegen bei der Polizei und im Lehrerbereich, betrifft sie das natürlich alle. Das ist vollkommen richtig. In dieser Situation muss man sich stellen, darauf eingehen und auch im Rahmen der europäischen Rechtsprechung Möglichkeiten schaffen, um für eine Entlastung zu sorgen.

Ich stelle mir gerade vor, wie man Beamte im mittleren Dienst im Strafvollzug, die sich tagtäglich mit einer Vielzahl ausländischer Gefangener befassen müssen, besolden wollte, wenn man ihnen ein derartiges Sprachvolumen abverlangt. Dann kämen wir mit den hier genannten Besoldungsgruppen wahrscheinlich nicht aus, und diese Kollegen wären dann auch besser bei der EU in Brüssel angesiedelt als im Strafvollzug.

Damit will ich sagen: Wir müssen uns sicherlich der gesellschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsprechung und Entwicklungen anpassen. Es wird eine Entlastung in den Bereichen geben, die infrage kommen. Insofern sind wir offen.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Das ist ein spannendes Thema. Ich habe dazu schon vor 19 Jahren veröffentlicht. In dieser Thematik mahlen die Mühlen relativ langsam.

**Julia Dalhoff-Schereik (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW):** Es ist so, dass wir uns seitens des DBB NRW und insbesondere dessen Frauenvertretung den Koalitionsvertrag noch einmal angesehen haben. Dort hatte sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen dahin gehend positioniert, dass man sich am Vorbild der Stadt Berlin – darüber hinaus ist das zurzeit noch für Freiburg, München und Bremen der Fall – orientiert, wo eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung eine große Rolle spielt. Ihre Partei setzt sich letztlich auch dafür ein, wie zum Beispiel Berlin eine Gender-Stabsstelle einzurichten.

Unter diesem Gesichtspunkt sind wir schon im Gespräch mit Ministerin Steffens und Staatssekretär Prof. Schäfer gewesen. Für uns haben wir mitnehmen können, dass man dort zum Thema „Gender-Budgeting“ positiv gestimmt ist, weil das letztlich kein Plus für Frauen, sondern eigentlich nur als geschlechterspezifisches Instrument insbesondere für den öffentlichen Haushalt unter dem Gesichtspunkt, Gelder besser verteilen zu können, zweckdienlich ist. Man hat uns allerdings noch nicht kundgetan, in welchen Handlungsfeldern man tätig sein will, sondern in erster Linie zunächst nur entsprechend sein Interesse positioniert. Von daher warten wir erst einmal ab, in welchen Handlungsfeldern man dort starten möchte.



Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sl-be

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Jetzt habe ich noch die Frage an Herrn Lehmann zur Ausbildungssituation im Finanzbereich. Vielleicht fassen Sie das noch einmal kurz zusammen, weil Herr Sagel vorhin nicht da war.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):** Die Situation in der Finanzverwaltung zeichnet sich speziell dadurch aus, dass wir von einer langfristigen Aufstockung der Einstellungszahlen ausgehen müssen. Wir haben 2016 den Punkt erreicht, ab dem die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen werden, um den Stand nur zu halten, selbst wenn wir ihn bis an die Grenze ausreizen.

Ab 2020 werden die Personalabgangszahlen noch einmal um 50 % höher liegen. Das soll heißen: Wir sind mit den derzeitigen Ausbildungskapazitäten nur in der Lage, den mittel- und langfristigen Personalbestand auf einem Niveau von ca. 60 % zu gewährleisten.

Will man das ändern, setzt das voraus, dass man die Ausbildungskapazitäten erhöht. Das ist in dem von mir eingangs erwähnten Antrag Drucksache 15/855 ausdrücklich angesprochen worden. Dazu gehört natürlich ein fantasiereicher Denkansatz. Wir haben uns deswegen noch einmal konkret nach den Möglichkeiten erkundigt. Die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen hat ein jährliches maximales Ausbildungsvolumen mit normalen Fremdanmietungen, also Anmietungen, die man standardmäßig bekommt, von 525 Beschäftigten. Dadurch, dass wir 30 Leute für den Bund ausbilden und bei uns auch Aufstiege möglich sind, bedeutet das: Wir sind langfristig mit einer Quote von 450 Neueinstellungen am Ende.

Kurz angesprochen: Die Verlagerung der Ausbildung an einen anderen Standort – kurzfristig muss das machbar sein und wurde damals während des Umbaus in Nordkirchen in Brakel auch so gemacht – macht auf Dauer aus haushaltstechnischen Überlegungen heraus keinen Sinn. Gehe ich nämlich davon aus, dass wir die Kapazitäten für die nächsten 20 Jahre erhöhen müssen, ist es deutlich preiswerter, am Standort Nordkirchen, wo ansonsten die gesamte Infrastruktur mitgenutzt werden kann, neue Betten zu bauen, statt über diesen Zeitraum einen zweiten Standort mit all seinen Verwaltungskosten zu erhalten. Das ist auch im Bereich der Renovierungs- und Sanierungskosten, die mittlerweile in Brakel anfallen würden, eine haushaltstechnisch durchaus interessante Perspektive.

Wir haben nachgefasst: Weil in Nordkirchen immer zwei Jahrgänge gleichzeitig sind, bedeuten 50 zusätzliche Ausbildungsplätze 100 zusätzliche Betten. Diese 100 Betten baut Nordkirchen für 4 Millionen €. Wir meinen, dass das eine Investition in die Zukunft ist, die sich sehr schnell amortisiert. Darüber hinaus ist zu beachten: Die derzeit für Fortbildungszwecke in Brakel genutzten Möglichkeiten werden auch weiterhin für Fortbildung gebraucht, weil wir zum einen stark Betriebsprüfer ausbilden und uns die Bundesregierung aus Berlin zum anderen – sagen wir es einmal so – wöchentlich Gesetze präsentiert, die eine umfassende Fortbildung gerade der Kolleginnen und Kollegen, die im Finanzamt tätig sind, erforderlich machen. Das geht nicht alles ohne die entsprechende Bildungsinfrastruktur.

Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
8. Sitzung (öffentlich)

22.03.2011  
sl-be

Vor dem Hintergrund lautet unsere dringende Bitte, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Das ist zwar schon beschlossen, muss aber noch im Haushalt hinterlegt werden. Ich wage einmal die Behauptung: Wir brauchen in den nächsten eineinhalb Jahren 4 Millionen €. Das sind im Übrigen echte Investitionen, die an keiner Stelle Gefahr laufen, verfassungswidrig zu sein. Dafür würden wir in Stein bauen und in Zukunft investieren.

**Vorsitzender Dietmar Bell:** Das betrifft das BLB und die Liegenschaftsverwaltung. Das ist noch einmal ein ganz anderes Thema, das wir hier nicht aufmachen; sonst hätten wir miteinander noch einen langen Abend vor uns.

Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit darf ich diese Anhörung schließen und mich bei allen Beteiligten noch einmal ganz herzlich für Ihr Verständnis für den späten Beginn dieser Sitzung und für Ihre Geduld bedanken, dass Sie gewartet haben, bis die Plenarsitzung vorbei ist. Wir werden die Debatte fortführen.

Ein Hinweis an die Ausschussmitglieder: Die nächste Sitzung findet am 1. April 2011 statt. Der Sitzungsbeginn ist dann mit 10 Uhr viel früher.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dietmar Bell  
Vorsitzender

29.03.2011/30.03.2011